

Der Studieneinstieg

DAS WICHTIGSTE ZUM STUDIENEINSTIEG FINDEST DU HIER AUF EINEN BLICK!

ERSTIS AUFGEPASST!

Die Ferien sind vorbei und du hast die ersten Tage deines ersten bzw. eines neuen Studienjahres gemeistert. Bestimmt hast du nach den ersten Tagen an der Universität noch viele Fragen zu Organisation und Ablauf deines Studiums. Das Referat für Bildungspolitik der HTU Graz berät dich bei Fragen rund ums Studium, Studienplänen oder Prüfungsrecht.

Um dir gleich zu Beginn einen guten Überblick über geltende Regeln und wichtige Begriffe zu geben, findest du hier eine Zusammenfassung, die dir den Universitätseinstieg erleichtern soll. Sollten zu den hier beschriebenen Themen Fragen auftreten, stehen wir unter bipol@htugraz.at gerne zur Verfügung. Wir möchten für weiterführende Informationen zusätzlich noch auf folgende Stellen hinweisen:

- Wenn du Studienanfänger* in bist, empfehlen wir dir, an einem Erstsemester-tutorium teilzunehmen. Diese werden von den Studienvertretungen organisiert, um dir den Studieneinstieg zu erleichtern und neue Leute kennenzulernen.
- Bei konkreten Fragen zu deinem Studium wendest du dich am besten an deine fachspezifische Studienvertretung; eine Auflistung aller Kontaktdaten findest du unter stv.htug.at [1]
- Die Referate der HTU Graz bieten Tipps und Beratung zu verschiedensten Uni-relevanten Themen; eine Liste findest du unter referate.htug.at [2]
- Das Booklet der TU-Graz zum Studienstart tu-startguide.htug.at [3]

Viel Spaß im neuen Semester



PRÜFUNGEN UND STUDIENRECHT



LV-Typen

Es gibt verschiedene Arten von Lehrveranstaltungen an der TU Graz. Wichtig ist für dich vor allem die Unterscheidung zwischen einer Vorlesung und anderen Lehrveranstaltungstypen mit sogenanntem "immanentem Prüfungscharakter".

Eine Vorlesung (VO) ist eine Lehrveranstaltung, in der die Lehrperson die Inhalte und Methoden eines Faches vorträgt. Bei einer Vorlesung findet unabhängig vom Besuch der Einheiten eine Prüfung über den gesamten Lehrstoff statt – Anwesenheit ist hier also nicht verpflichtend. Es werden jedes Semester mindestens drei Prüfungstermine angeboten. Auch wenn du nicht verpflichtend zu den Einheiten gehen musst, ist es bei den meisten Vorlesungen empfehlenswert, sie zu besuchen, nicht zuletzt, um dort Fragen zu stellen.

Kleiner Tipp: Du bist mit deiner Frage selten allein, traue dich also ruhig, sie zu stellen!

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (auch „prüfungsimmanente Lehrveranstaltung“ genannt) sind alle anderen Lehrver-

anstaltungstypen. Immanenter Prüfungscharakter bedeutet, dass du laufend in der Lehrveranstaltung eine Leistung erbringen sollst. Deine Note ist also nicht von einer einzigen Prüfung, sondern von mehreren Leistungspunkten im Semester abhängig (mindestens zwei Teilleistungen). Bei diesen Lehrveranstaltungstypen besteht, sofern nicht vom Lehrenden anders festgelegt, im Allgemeinen Anwesenheitspflicht. Falls du eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter nicht bestehst, musst du sie wiederholen.

Noch ein kleiner Hinweis aus der Satzung der TU Graz:

Bei UE, KU und VU (Übung, Kurs, Vorlesung mit Übung) ist es möglich, Teilleistungen, deren negative Beurteilung zu einer negativen Gesamtbeurteilung führen oder die einen Betrag von mind. 40% zur Gesamtbeurteilung ausmachen, einmal bis innerhalb von vier Wochen nach Ende der LV zu wiederholen.

STEOP

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) soll einen Überblick über das Studium geben und muss zu Beginn des Bachelorstudiums abgeschlossen werden. Welche Lehrveranstaltungen zur STEOP gehören, steht im Curriculum. Dort findest du auch, wie viele zusätzliche ECTS du machen darfst, bevor du die STEOP absolviert hast. Diese zusätzlichen ECTS werden für Vorlesungen mit der Anmeldung zur Prüfung, für andere Lehrveranstaltungstypen direkt mit der Anmeldung zur LV gezählt.

Freifächer

In jedem Curriculum ist eine gewisse Anzahl an Freifach-ECTS vorgesehen, Wie der Name schon sagt, sind das ECTS, die du dir nach deinen eigenen Wünschen aussuchen kannst. Hier ein paar Möglichkeiten:

- häufig werden freiwillige Tutorien zu Pflichtlehrveranstaltungen angeboten
- Jede Lehrveranstaltung an der TU Graz, die du nicht für Pflicht- oder Wahlfächer im Bachelorstudium oder im anschließenden Masterstudium verwenden möchtest
- Jede Lehrveranstaltung auf einer anderen Hochschule in Österreich oder im Ausland
- Eine berufsorientierte Berufspraxis; die genauen Regeln hierfür findest du in deinem Curriculum unter dem Punkt "Freifach" bzw. "freie Wahlfächer"
- für gewisse Tätigkeiten in der HochschülerInnenschaft gibt es Freifach-ECTS

Umgangston an der TU

Lehrende an der TU und auch die HochschülerInnenenschaft sind, wie du und ich, auch nur Menschen. Falls du Fragen hast kannst du dich einfach per Mail bei der/den betreffenden Personen melden. Natürlich mit gegebener Höflichkeit und Respekt.

Lerntipps

Geteiltes Leid ist halbes Leid! Such dir eine Lerngruppe, mit der du lernen und Hausübungen besprechen kannst. Trotz Corona gibt es einige Möglichkeiten, um sich zum gemeinsamen Lernen zu motivieren (Online, Outdoor, wenige Personen in einem großen Raum...). Für die Prüfungsvorbereitung sind Altfragen oft hilfreich, die du von höhersemestrigen Studierenden oder von deiner Studienvertretung bekommst - frag einfach nach, es sind alle bemüht, dir weiterzuhelfen.

Vorziehregelung bzw. 90/10

Vielleicht kennst du den Umstand von anderen Hochschulen, dass man 90% des Bachelor absolviert haben muss um 10% vom Master machen zu können. Bei uns an der TU-Graz und für NAWI-Studien auf der KFU existiert diese Regel nicht. Du darfst also jede Lehrveranstaltung deines aufbauenden Masterstudiums absolvieren bevor du in diesen Inskribiert bist, solange nicht eine andere LV, die du noch nicht absolviert hast, Voraussetzung für diese ist.

Die HochschülerInnenschaft auf der TU Graz bzw. deine Studienvertretung

Die Studienvertretungen bzw. HochschülerInnenschaft sind für Studierende die ersten Anlaufstellen, wenn sich Fragen oder Probleme ergeben. Deine Studienvertretung findest du unter stv.htug.at [1]. Die Studienvertretungen (StV) und die HochschülerInnenschaft (HTU) bestehen selbst aus motivierten Student*innen, die sich für andere Studierende einsetzen. Falls du Interesse hast, dich selbst zu engagieren, sind beide immer offen für motivierte Neuzugänge. Solltest du daran Interesse haben, schreibt uns doch gerne eine E-Mail an info@htugraz.at oder deine Studienvertretung. Da wir auch nur Studis sind, kannst du uns gerne per du ansprechen (;

Im Normalfall würden die Studienvertretungen bzw. die HTU mehrere Feste zum Besten geben, jedoch mussten diese für das kommende Semester leider abgesagt werden.

Wegen der momentanen COVID-19-Situation wird geraten sich per Mail zu melden.

Quellen:

<https://htugraz.at/studienvertretungen/kontakte/>

<https://htugraz.at/deine-htu/referate/>

https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/tugrazInternal/Studium/Studieren_an_der_TU_Graz/StudienanfaengerInnen/Booklet_StudienanfaengerInnen.pdf

Studienrecht kurz erklärt

Alle offiziellen Angelegenheiten, wie z.B. Prüfungen oder LV-Typen, unterliegen an der TU Graz gewissen Regeln, an die sich alle Studierenden und Lehrenden halten müssen.

Diese Regeln sind in folgenden drei Dokumenten festgelegt:

- Dein Studium betreffend: dein Curriculum
- TU Graz-weit: die Satzung der TU Graz
- österreichweit: das Universitätsgesetz 2002

Wobei gilt: Das Curriculum darf nicht strenger als die Satzung und diese nicht strenger als das Universitätsgesetz sein.

Hier noch eine Auflistung der wichtigsten Regeln:

Ab wann werde ich beurteilt?

Wann eine Prüfung beginnt ist unterschiedlich geregelt:

- Bei Vorlesungsprüfungen zählt die Prüfung als begonnen, wenn dir bei mündlicher Abhaltung die erste Frage gestellt wird oder du bei schriftlichen Prüfungen die Prüfungsfragen bekommst.
- Bei immanenten Lehrveranstaltungen ist das die Übernahme der ersten Teilaufgabe. Das kann die bloße Anwesenheit sein oder der Erhalt der ersten Hausübung. In der ersten LV-Einheit wird auf die erste Teilleistung hingewiesen, welche die Anmeldung bestätigt (z.B.: wenn Sie an dieser Teilprüfung teilnehmen bestätigen Sie Ihre Teilnahme)

Prüfungsantritte

Für jede Vorlesungsprüfung bzw. jede immanente Lehrveranstaltung hast du auf der TU Graz vier Wiederholungen bzw. fünf Antritte zur Verfügung. Nach dem Erlöschen des 5. Antrittes verlierst du die Zulassung zu allen Studien an der TU Graz, welche diese LV als Pflichtfach im Curriculum führen. (Leider steht diese Zahl im Zuge einer anstehenden Gesetzesnovelle zur Debatte, wir halten dich diesbezüglich auf dem aktuellen Stand.)

Als Referat für Bildungspolitik raten wir dir davon ab leichtfertig mit deinen Antritten umzugehen und möchten auf eine Beratung unsererseits hinweisen, solltest du Probleme bei Prüfungen haben bzw. spätestens vor deinem 4. Antritt.

Hast du eine Prüfung positiv bestanden, kannst du sie innerhalb von 12 Monaten einmal wiederholen. Hierbei gilt aber, dass die neue Note die alte ersetzt, auch wenn sie schlechter bzw. überhaupt negativ ist.

Korrekturfristen

Deine Note muss dir bei mündlichen Prüfungen nach Beendigung des Prüfungsvorganges und bei schriftlichen Prüfungen spätestens nach vier Wochen bekannt gegeben werden. Sollte das nicht der Fall sein hilft meistens freundliches Nachfragen bzw. kann dir deine STV sicher weiter helfen. Zusätzlich gibt es auf der TU Graz die Regel, dass, wenn die Lehrveranstaltung eine Voraussetzung für eine Folge-Lehrveranstaltung ist, diese als erfüllt gilt, sobald die vier Wochen zulässige Korrekturdauer überschritten werden. Diese Anmeldung erfolgt direkt über das Dekanat.

Einsichtnahme

Du hast das Recht, bis zu sechs Monate nach Bekanntgabe deiner Note in deine Beurteilungsunterlagen Einsicht zu nehmen. Dies beinhaltet die Fragestellungen, deine Antworten sowie das Prüfungsprotokoll, welches bei mündlichen Prüfungen geführt werden muss. Es ist dir, mit Ausnahme bei Multiple-Choice Fragen, auch erlaubt von diesen Unterlagen eine Kopie oder ein Foto anzufertigen.

Wenn du Einsicht nehmen möchtest melde dich einfach bei deinem Prüfer bzw. deiner Prüferin und bitte um einen Termin.

Prüfungsabmeldung

Du darfst dich bis 48h vor Prüfungsbeginn ohne Angabe von Gründen abmelden.

Wir raten dir aber, die Abmeldezeit nicht bis zum Schluss auszureizen, da für die Prüfungen Personal und Räume gesucht werden müssen bzw. evtl. andere Studierende noch auf der Warteliste sind.

Solltest du diese Abmeldefrist übersehen und nicht zur Prüfung erscheinen, kann dich der Prüfer bzw. die Prüferin für den nächsten Termin bzw. für min. 8 Wochen für diese Prüfung sperren. Solltest du jedoch einen nachvollziehbaren Grund vorweisen können, ist diese Sperre wieder aufzuheben.

Die Anmelde Sperre gilt nicht bei immanenten Lehrveranstaltungen.

Online-Prüfungen

Wird eine Prüfung digital abgehalten, ist dies mit einer angemessenen Vorlaufzeit anzukündigen.

Sollte es bei einer Prüfung über Videotelefonie zu einem, vom Studierenden nicht verschuldeten, dauerhaften Verbindungsabbruch kommen ist die Prüfung abzubrechen und der Antritt nicht zu werten.

*With all of that said:
Genieße die Zeit deines Studiums an der TU Graz!*